

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juni 2012
– Drucksache 15/1802**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juni 2012 – Drucksache 15/1802 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen, auf Bundesebene erneut initiativ zu werden mit dem Ziel:
 1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzusetzen.
 2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Friedrich Bullinger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1802 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Berichterstatter bemerkte, vom Grundsatz her sei es immer gut, Verfahren zu vereinfachen oder zusammenzufassen und im Vorfeld möglichst wenig Vorschriften zu machen. Wie sich der vorliegenden Mitteilung entnehmen lasse, seien die Bemühungen der Landesregierung bisher nicht erfolgreich gewesen, Änderungen im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember 2011 – Drucksache 15/996 Abschnitt II – zu erreichen. Die Landesregierung werde sich bei Bund und Ländern weiter für eine entsprechende Lösung einsetzen. Ihn interessiere noch, wie die Landesregierung diesbezüglich die Erfolgsaussichten einschätze.

Der erwähnte Landtagsbeschluss umfasse berechnete Anliegen. Daher sei es richtig, die Beschlussempfehlung zu unterstützen, die die Landesregierung am Ende ihres Berichts vorgeschlagen habe.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Worten des Berichterstatters an. Er bat die Landesregierung, dem Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu berichten und einen Ausblick zu geben.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, der Ausschuss und die Landesregierung hätten das Anliegen des Rechnungshofs, das Wohngeldverfahren zu vereinfachen, stringent aufgegriffen. Dafür danke der Rechnungshof, auch wenn die entsprechenden Bemühungen bisher erfolglos geblieben seien.

Mit der Grundsicherung und dem Arbeitslosengeld II als subsidiären Leistungen sowie dem Wohngeld und dem Unterhaltsvorschuss als prioritären Leistungen bestehe sowohl in rechtlicher als auch in administrativer Hinsicht eine komplexe Lage. Diesbezüglich sei Handlungsbedarf gegeben. Der hohe Bearbeitungsaufwand, der mit den gegenwärtigen Verfahren verbunden sei, lasse sich nur schwer vermitteln. Auch müssten die Betroffenen immer wieder Anträge stellen, ohne dass sich dies für sie letztlich finanziell auswirke. Der Bundesrechnungshof habe vor zwei Monaten eine Untersuchung herausgegeben, die aufzeige, wie komplex die Verfahrensschritte beim Unterhaltsvorschuss seien.

Ziel könne nicht sein, Leistungen zu reduzieren. Vielmehr müssten die betreffenden Verfahren vereinfacht, harmonisiert und nach Möglichkeit – dies würde gegebenenfalls eine Grundgesetzänderung voraussetzen – einheitlich abgewickelt werden.

Es wäre gut, wenn Landesregierung und Landtag das Thema weiterverfolgten und bei geeignetem Anlass wieder aufgriffen. Sein Haus werde versuchen, zusammen mit dem Bundesrechnungshof im nächsten Jahr einen gemeinsamen Beschluss aller Rechnungshöfe zu erreichen. Ob dies gelinge, könne er noch nicht absehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte an, nach aktuellen Zahlen der Stadt München betrage der Verwaltungskostenanteil beim Wohngeld 64 %. Das Thema müsse also in der Tat dringend weiterverfolgt werden. Die Erfolgsaussichten würde er derzeit eher als mäßig bezeichnen. Die Landesregierung verspreche sich einen deutlichen Rückhalt, wenn der Bundesrechnungshof eventuell im Schulterschluss mit den Landesrechnungshöfen noch einmal einen Vorstoß unternähme, um Bund und Länder etwas stärker unter Druck zu setzen.

Schließlich unterstellte der Vorsitzende ohne Widerspruch, dass der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum komme:

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1802, Kenntnis zu nehmen;*
- II. die Landesregierung zu ersuchen, auf Bundesebene erneut initiativ zu werden mit dem Ziel:*
 - 1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzusetzen.*
 - 2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.*

26. 09. 2012

Dr. Friedrich Bullinger